

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	26.04.2012

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.02.2012 betreffend Sachstand der Integrierten Raumanalyse Köln-Ost in Zusammenhang mit der Beschlussvorlage 4587/2011 zur Offenlage des B-Plan-Entwurfes 75450/04-01 mit dem Arbeitstitel: Im Oberen Bruch in Köln-Brück, erste Änderung (AN/0266/2012)

Text der Anfrage:

1. Wie stellt sich der Sachstand bei der Erstellung der integrierten Raumanalyse Köln-Ost heute dar? Wann ist mit der Beratung in den Gremien zu rechnen?
2. Wird die integrierte Raumanalyse Köln-Ost Aussagen zur Entwicklung des Freiraumes Brück, Neubrück, Rath/Heumar enthalten? Wenn ja, kann die Verwaltung bereits erste Vorstellungen vorab darstellen?
3. Welchen Beitrag zur Verbesserung der Wohnraumsituation könnte durch eine Bebauung des städtischen Grundstückes südlich Eiskaulenweg erreicht werden? Welche Bebauung ist dort nach gegenwärtiger Planungsgrundlage zulässig, wie viele Wohneinheiten könnten neu geschaffen werden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.:

Die Verwaltung beabsichtigt, die Vorlage in die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 26.04.2012 einzubringen.

Zu 2.:

Bei einem Verweis des Stadtentwicklungsausschusses im ersten Durchgang wird die Vorlage am 21.06.2012 der Bezirksvertretung Kalk zur Beratung vorliegen. Die Verwaltung wird die vorgegebenen Verfahrensschritte einhalten und zunächst den Stadtentwicklungsausschuss beteiligen.

Zu 3.:

In dem angesprochenen allgemeinen Wohngebiet (WA 1) sind nur Einzelhäuser mit maximal zwei Wohnungen zulässig. Je nach Hausbreite können acht bis neun Gebäude mit ein bis zwei Wohnungen kurzfristig realisiert werden.